



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/376/2022

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	13.09.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	05.10.2022	Entscheidung	öffentlich

TOP Widerruf und Wahl Aufsichtsrat der Flugplatz Rothenburg/Görlitz GmbH

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

1.

Der Kreistag des Landkreises Görlitz bestimmt für den Aufsichtsrat der Flugplatz Rothenburg Görlitz GmbH

Holger Freymann

als durch den Landrat benannten Bediensteten der Verwaltung.

2.

Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt und bestellt unter gleichzeitigem Widerruf der mit Beschluss Nr. 041/2019 bestellten Aufsichtsräte in den Aufsichtsrat der Flugplatz Rothenburg Görlitz GmbH folgende zwei Vertreter des Landkreises Görlitz

.....

.....

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Der Zweckverband „Flugplatzverwaltung Rothenburg Oberlausitz-Niederschlesien“ ist Alleingesellschafter der Flugplatz Rothenburg / Görlitz GmbH. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Herr Holger Freymann wurde wiederholt mit Beschluss 041/2019 vom 30.10.2019 als Bediensteter der Verwaltung mit dem Mandat des Aufsichtsrates betraut. Mit der Nummer 1 der Beschlussfassung wird die Besetzung noch einmal bestätigt.

Mit der Nummer 2 der Beschlussfassung erfolgt der Widerruf von Herrn Matthias Hirt und Herrn Günter Vallentin. Herr Matthias Hirt ist mit Beschluss Nr. 145/2022 vom 30.03.2022 aus dem Kreistag ausgeschieden. Eine neue Bestellung des Aufsichtsrates ist geboten, wobei im Hinblick auf den Grundsatz nach § 42 Abs. 2 SächsGemO nur eine Wahl beider Vertreter in Betracht kommt wenn keine Einigung erzielt wird. Herr Hirt und Herr Vallentin führen Ihre Geschäfte bis zum Amtsantritt der neuen Aufsichtsräte fort.

Im § 10 des Gesellschaftsvertrages ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrates geregelt. Dieser besteht aus neun Mitgliedern. Entsendungsberechtigt ist der Landkreis Görlitz für drei Mitglieder, die Stadt Görlitz für zwei Mitglieder und die Stadt Rothenburg für zwei Mitglieder. Weitere zwei Mitglieder werden unmittelbar durch die Gesellschafterversammlung gewählt.

Die durch den Kreistag bestellten Vertreter des Landkreises Görlitz müssen über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Des Weiteren sollte eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit gewährleistet sein.

Gegenstand des Unternehmens ist die Betreibung und Entwicklung der Verkehrslandeplätze Rothenburg/Görlitz und Görlitz. Die Gesellschaft erstrebt ihre Zwecke durch Pacht, Betrieb und Bewirtschaftung der Liegenschaften der Verkehrslandeplätze in Rothenburg und Görlitz.